



Beschlussvorlage

VL-028/2024 (FB 5)

Federführung:	Stadtplanung, Bauen, Verkehr und Umwelt
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Cornelia Schradin
Datum:	17.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.06.2024	vorberatend
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	09.07.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2024	beschließend

**Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 231 „Kindergarten, Grundschule und Wohnen Am Hang“
Gemarkung Kloppenheim
hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 231 „Kindergarten, Grundschule und Wohnen Am Hang“, Gemarkung Kloppenheim, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen unter Beachtung des § 1 (7) BauGB (Abwägungsgebot zwischen öffentlichen und privaten Belangen).

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in der Sitzung am 03.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 231 „Kindergarten, Schul- und Sportgelände Am Hang“ beschlossen. In der Sitzung am 20.05.2021 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 05.06.2021 in der Wetterauer Zeitung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wurde im Zeitraum vom 14.06.2021 bis einschließlich 16.07.2021 durchgeführt.

In der Anlage sind die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit den jeweiligen Beschlussempfehlungen des Planungsbüros beigefügt.

Die beigefügte Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen ist entsprechend der aufgeführten Beschlussempfehlungen unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB (Abwägungsgebot zwischen öffentlichen und privaten Belangen) zu prüfen und zu beschließen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

Ansatz im Haushalt 2024	€	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	€	Investitionsnummer:	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten.

Anlagenverzeichnis:

1. Anlage 1: Abwägung